

Botschaft

Gemeindeversammlung vom Freitag, 11. Dezember 2020
Mehrzweckhalle Bannwil

Öffentliche Aktenauflage:

Vom 05.11.2020 bis am 11.12.2020, während den Schalteröffnungszeiten*, bei der Gemeindeverwaltung Bannwil, Winkelstrasse 2, Bannwil. Teilweise stehen die Unterlagen zusätzlich auf der Gemeindehomepage, unter «Aktuelles» zur Verfügung.

Achtung

An der Versammlung besteht eine Registrierungs- und Maskenpflicht.

Einladung zur Gemeindeversammlung

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat Bannwil lädt Sie herzlich zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom Freitag, 11. Dezember 2020, 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle ein.

Bitte beachten Sie, dass ein Corona-Schutzkonzept umgesetzt wird, d.h. es besteht Registrierungs- und Maskenpflicht.

Falls Sie seit 3 Monaten in der Gemeinde Bannwil wohnhaft sind, freuen wir uns über Ihre aktive Teilnahme.

Falls Sie nicht oder noch nicht stimmberechtigt sind, würde uns Ihr Interesse trotzdem freuen. Melden Sie sich bitte vor Versammlungsbeginn beim Gemeindepräsidenten Karl Friedli.

Anliegen zur Gemeindeversammlung

Wir wünschen uns...

- ...kurze und sachliche Wortmeldungen und Anfragen
- ...einen präzisen Antrag, wenn ein solcher gewünscht wird
- ...einen respektvollen Umgang miteinander

Bitte bemerken:

- Der Präsident führt die Versammlung und erteilt das Wort
- Die Versammlung kann die Redezeit/Zahl der Äusserungen beschränken
- Die Stimmberechtigten können beantragen, eine Beratung zu schliessen

Anmerkungen zum Protokoll der Gemeindeversammlung

Bei den Protokollen der Gemeindeversammlung handelt es sich nicht um Wortprotokolle. Es ist nicht üblich und auch nicht vorgesehen, alle Voten in der gesprochenen Form zu protokollieren. Hingegen sind beschlussrelevante Sachverhalte, Anträge und Beschlüsse korrekt und vollständig wiederzugeben.

EINWOHNERGEMEINDE BANNWIL

Winkelstrasse 2 | Postfach 17
4913 Bannwil

Telefon 062 963 22 50

E-Mail gemeinde@bannwil.ch

Internet www.bannwil.ch

*Infolge Corona gelten bis auf Wiederruf folgende Öffnungszeiten:

Montag: 09.00 – 17.00 Uhr (durchgehend)

Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 09.00 – 15.00 Uhr (durchgehend)

Freitag: geschlossen

Traktanden:

1. **Budget 2021 | Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer**
Genehmigung
2. **Erteilung eines Kredits von Fr. 417'000.00 für die Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen**
Genehmigung
3. **Reglement über die Abgabe von Betreuungsgutscheinen**
Genehmigung
4. **Verschiedenes, Mitteilungen und Jungbürgerfeier**

Traktandum 1 | Budget 2021

Das Budget 2021 schliesst im Gesamthaushalt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 197'710.00 ab. Im steuerfinanzierten Bereich beträgt der Aufwandüberschuss CHF 155'950.00. Die Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 41'760.00 ab. Es sind Nettoinvestitionen von CHF 1'343'500.00 geplant. Durch die höheren Kosten im Bereich Bildung, wie auch beim Lastenausgleich Soziales sowie die Mindereinnahmen bei den Steuern, resultiert weiterhin ein Aufwandüberschuss. Das Ergebnis hat sich aber gegenüber dem Vorjahr verbessert.

Die detaillierten Angaben sind den Unterlagen in der öffentlichen Aktenauflage zu entnehmen. **Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden gebeten, allfällige Detail-Fragen zum Budget 2021, vor der Gemeindeversammlung mit Finanzverwalterin Monika Mauerhofer (062 963 25 45) zu besprechen.**

Antrag Gemeinderat:

Das Budget 2021 wird der Versammlung wie vorliegend zur Annahme empfohlen.

Referentin: Monika Mauerhofer, Finanzverwalterin

Traktandum 2 | Erteilung eines Kredits von Fr. 417'000.00 für die Zustandsaufnahmen privater Abwasseranlagen

Die Abwasserstrategie 2025 des Bundesamtes für Umwelt sieht unter anderem zur Erreichung der Zielsetzung der Gewässerschutzgesetzgebung zum Schutze von Gewässer und Grundwasser vor, die Wiederherstellung des Sollzustandes von Abwasserinfrastrukturanlagen auch für private Abwasseranlagen vertieft anzugehen. Mit der Realisierung des vorliegenden Konzepts soll der gesetzliche Auftrag für die Gemeinden zur Überwachung der privaten Abwasseranlagen und Gewährleistung der Gewässerschutzgesetzgebung erfüllt werden.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Rahmenkredites von Fr. 417'000.00 für die Umsetzung 2021-2027. Vom Kanton können Beiträge von Fr. 118'500.00 erwartet werden. Die Abschreibungen erfolgen ab Inbetriebnahme über 10 Jahre, jährlich 29'850.00.

Referent: Markus Köchli, Gemeinderat und Vorsteher Ressort Umwelt

Traktandum 3 | Reglement über die Abgabe von Betreuungsgutscheinen

Per 01.08.2020 hat die Gemeindeverwaltung Bannwil auf das Betreuungsgutscheinsystem kiBon umgestellt. Die Betreuungsgutscheine werden für vorschulpflichtige Kinder, bis zum Eintritt in den Kindergarten, für Kindertagesstätten und Tagesfamilien ausgegeben. Die Eltern können sich wie gewohnt auf die Suche nach einem Betreuungsplatz in einer Kita oder einer Tagesfamilie machen und sobald eine Platzbestätigung vorliegt, das Gesuch für einen Betreuungsgutschein stellen.

Das vorliegende Reglement enthält die Bestimmungen, welche Gesuche anschliessend bewilligt werden können. Die Betreuungsgutscheine werden begrenzt bis zum Eintritt ins Kindergartenalter. Zudem wird im Reglement klar definiert, bis wann und wie ein Gesuch eingereicht werden kann.

Antrag Gemeinderat:

Das Reglement über die Abgabe von Betreuungsgutscheinen wird der Versammlung wie vorliegend zur Annahme empfohlen.

Referent: Daniel Bläsi, Gemeinderat und Vorsteher Ressort Gesellschaft und Kultur

Traktandum 4 | Verschiedenes, Mitteilungen und Jungbürgerfeier

Bei diesem Traktandum wird seitens der Behörde über vergangene und anstehende Geschäfte informiert sowie allgemeine Informationen bekannt gegeben. Die Versammlungsteilnehmer erhalten die Gelegenheit, Fragen zu stellen oder Wünsche und Anregungen anzubringen.

Verschiedenes, Mitteilungen

...

Jungbürgerinnen und Jungbürger 2020 (Jahrgang 2002)

- Habegger Jannik, Werkstrasse 1
- Heiniger Thierry, Werkstrasse 23
- Jakob Lisa, Sonnhaldenweg 7
- Kämpf David, Schützenweg 9
- Rebecchi Alessio, Fritzenhofweg 1
- Reber Kevin, Juraweg 5
- Scheidegger Daniel, Kleine Gasse 1

Referent: Gemeindepräsident Karl Friedli

Ende der Versammlung

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Bannwil

Schutzkonzept für die Durchführung der Gemeindeversammlung vom 11.12.2020 in der Mehrzweckhalle Bannwil

Grundsatz

Für Gemeindeversammlungen muss ein Schutzkonzept gemäss COVID-19-Verordnung erarbeitet und umgesetzt werden. Das Schutzkonzept zeigt auf, wie die Gemeindeversammlung unter Einhaltung von Schutzmassnahmen durchgeführt werden kann. Ist es nicht möglich, die Abstände zwischen Personen, die nicht im gleichen Haushalt wohnen, einzuhalten, sind gemäss Art. 4 Abs. 2 Bst. b in Verbindung mit Art. 5 derselben Verordnung die Kontaktdaten zu erheben.

Am Freitag, 11.12.2020, 20.00 Uhr findet in der Mehrzweckhalle Bannwil die Gemeindeversammlung statt. Damit die Versammlung durchgeführt werden kann, gilt folgendes:

Schutzkonzept

1. Schutz der besonders gefährdeten Personen

Besonders gefährdete Personengruppen sollen ermutigt werden, sich bei einer Teilnahme so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen. Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen an der Gemeindeversammlung ist aber letztlich eine individuelle Entscheidung und unterliegt der Eigenverantwortung des Einzelnen.

2. Covid-19 erkrankte Personen

Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Hier gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

3. Zugang, Sitzordnung

- Der Zugang kann nicht kanalisiert werden. Vor Betreten der Mehrzweckhalle gilt Maskenpflicht!
- Beim Eingang stehen Hygienestationen mit einem Desinfektionsdispenser.
- Besucher werden angehalten, vor dem Eintritt die Hände zu desinfizieren.

4. Informationskonzept

Als Massnahmen zur Information der anwesenden Personen über allgemeine Schutzmassnahmen wie Händehygiene, Abstandhalten oder Husten- und Schnupfenhygiene wird das Informationsmaterial des BAG (Plakate) prominent angebracht.

5. Distanzregeln

Abstand halten gilt auch weiterhin: Die «physische Distanz» von anderthalb Metern ist, wenn immer möglich einzuhalten. Von der Versammlungsleitung zur ersten Besucherreihe wird genügend Abstand eingeräumt.

6. Wortmeldung

Wortmeldungen erfolgen mit Schutzmaske.

7. Tracking-Massnahmen / Erfassung der Kontaktdaten

Da die Distanzregeln höchstwahrscheinlich nicht eingehalten werden können, müssen die Kontaktdaten erfasst werden. Auf jedem Sitzplatz wird ein Registraturzettel inkl. Schreibzeug aufliegen, der mit Personalien und Kontaktdaten ergänzt werden muss. Der Registraturzettel ist beim Verlassen des Versammlungslokals in eine dafür vorgesehene Urne einzuwerfen. Die Gemeindeverwaltung stellt ein sicheres Aufbewahren der Registraturzettel für eine Dauer von 14 Tage sicher, danach werden die Zettel vernichtet.

Sollte sich im Nachgang der Gemeindeversammlung herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person an der Versammlung teilgenommen hat, wird diese gebeten, umgehend die Gemeindeverwaltung zu informieren, damit die notwendigen Massnahmen angeordnet werden können.

8. Auslass / Apéro

Am Ende der Versammlung ist das Lokal unverzüglich zu verlassen. Die Besucher werden gestaffelt, das heisst Sitzreihe für Sitzreihe, dazu aufgefordert. Auf das anschliessende traditionelle Apéro wird verzichtet.

9. Recht zur Teilnahme

Die Stimmberechtigten haben in jedem Fall ein Recht auf Teilnahme an der Gemeindeversammlung und damit zur Wahrnehmung ihrer politischen Rechte. Vorbehalt: An der Versammlung besteht Maskentragepflicht, Personen welche keine Maske tragen wollen, müssen den Versammlungsraum verlassen. Vorbehalten bleibt ein Verzicht auf das Tragen einer Schutzmaske bei einem entsprechenden Dispens aus gesundheitlichen Gründen (Attest muss vorgelegt werden).

Bannwil, 5. November 2020

Markus Friedli, Gemeindeschreiber